



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 17
Nr. 1

27.04.2013

Nachruf

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim trauert um

Herrn Anton Ottillinger

Träger der Silbernen Bürgermedaille

Der Verstorbene war 25 Jahre als Feldgeschworener tätig und hat sich in vorbildlicher Weise um das Gemeinwohl unserer Gemeinde verdient gemacht.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den **Gemeinderat** und die **Verwaltung**:
Otto Uhl, 1. Bürgermeister

Nr. 2

3. Änderung zur Satzung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Neue Mitte“

Die in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2001 nach § 142 Abs. 3 erlassene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ mit ihren Änderungen vom 02.02.2008 und 11.12.2010 wird gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 28.02.2012 wie folgt geändert:

§ 1

Festlegung der Sanierungsgebietserweiterung

In den nachfolgend beschriebenen Gebieten Erweiterung West (Gewerbe südlich Valeo) und Erweiterung Ost (neuer Kreisverkehr) liegen städtebauliche Missstände vor. Diese Bereiche sollen durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden.

Die insgesamt 37.987 m² der beiden Sanierungsgebietserweiterungen werden dem 173.512 m² umfassenden Sanierungsgebiet „Neue Mitte“ zugeschlagen. Für das erweiterte Sanierungsgebiet wird die Kennzeichnung „Neue Mitte“ übernommen.

Die Sanierungsgebietserweiterung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2000 schwarz gestrichelt abgegrenzten Flächen. Alle betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile sind in der beigelegten Liste aufgeführt. Der Lageplan und die Flurstücksliste sind Bestandteil der Satzung.

Werden innerhalb des oben bezeichneten westlichen Teilgebiets des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 Abs. 1 BauGB finden für das Gesamtgebiet Anwendung. Für das Teilgebiet West mit den Flurstücken 1085 und 1087, sowie die angrenzenden Grundstücke, den Flusslauf der Schmutter Teilfläche aus 1381/2 und den Fl. Nr. 1095/3 und 1381/3 Gemarkung Asbach-Bäumenheim gilt zusätzlich der Absatz 2 des § 144 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Asbach- Bäumenheim, den 27.04.2013

Otto Uhl
1.Bürgermeister

Einsichtnahme:

Die Änderungssatzung vom 27.04.2013 wird vom Tage der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten bereitgehalten. Auf Nachfrage wird über deren Inhalt Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Asbach-Bäumenheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Die einschlägigen Vorschriften können während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim eingesehen werden.

Nr. 3

Straßensperrung Droßbachsiedlung

Wegen der Türkischen Kirmes, die dieses Jahr vom 03.05. bis 05.05. wieder im Bereich der Moschee stattfindet, werden die Droßbachsiedlung und Teilflächen der Gartenstraße und des Gärtnerwegs im o. g. Zeitraum jeweils von 10:00 bis 21:00 Uhr für den Verkehr (ausgenommen Bewohner und Lieferverkehr) gesperrt. Die Bewohner der betroffenen Straßen erhalten von der Gemeinde entsprechende Ausweise, die ein Befahren der gesperrten Straßen erlauben; Besucher der Türkischen Kirmes allerdings müssen ihr Fahrzeug außerhalb abstellen. Ein Ordnerdienst des Veranstalters und die Freiwillige Feuerwehr Asbach-Bäumenheim werden die Straßensperrungen kontrollieren.

Nr. 4

Aufruf anlässlich der sogenannten „Freinacht“

Helfen Sie mit, die „Freinacht“ als ein Stück Brauchtum zu erhalten. Die Freinacht ist jedoch kein Freibrief; das Strafgesetzbuch gilt immer: Wer in der Freinacht über die Stränge schlägt, wird von der Polizei und der Ordnungsbehörde konsequent verfolgt. Sowohl die Gemeinde, als auch die Polizeiinspektion Donauwörth und ein Sicherheitsdienst werden in der Freinacht vermehrt Kontrollen durchführen und mögliche Randalierer dingfest machen.

Wir bitten die Bevölkerung um Mithilfe. Melden Sie verdächtige Personen, die Sie bei Sachbeschädigungen beobachtet haben. Sie erreichen uns in der Nacht auf den 01.05. über Handy Nr. 0151 18235686. Ab 02. Mai werden Ihre Meldungen, die wir selbstverständlich **streng vertraulich** behandeln, im Rathaus unter Tel. Nr. 0906/2969-14 entgegengenommen und weiterverfolgt.

Nr. 5

Maibaumfeiern

Freiwillige Feuerwehr Asbach-Bäumenheim: am 30.04.2013 um 18:00 Uhr vor der Katholischen Pfarrkirche „Maria Immaculata“ und anschließend im Feuerwehrhaus

Freiwillige Feuerwehr Hamlar: am 30.04.2013 ab 19:30 Uhr beim Schützen- und Feuerwehrhaus in Hamlar
Maifeier mit Maifeuer

Hierzu laden die beiden Feuerwehren herzlich ein.

Den Verantwortlichen und freiwilligen Helfern, auch im Namen des Gemeinderates, herzlichen Dank für ihr Engagement und ihren Einsatz zum Erhalt des Brauchtums.

Nr. 6

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreffteam gibt für Mai folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Mittwoch, 01.05.	kein Treff - Feiertag
Montag, 06.05.	kein Treff
Mittwoch, 08.05.	Mutter- und Vatertagsausflug
Montag, 13.05.	Wir feiern Muttertag und Vatertag
Mittwoch, 15.05.	Wir feiern Muttertag

Vom 20.05. bis 31.05.2013 finden wegen der Pfingstferien keine Treffen statt.

Nr. 7

Maiprogramm der Umweltstation mooseum und Partnern

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 8

Frühjahrsputz fürs Kinderfahrrad – jetzt ist die richtige Zeit für einen Check-up

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 9

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 10

Neueröffnung des AVV-Kundencenters am 2. Mai 2013

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr.4

Nr. 11

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
27.04./09:30	Müllsammelaktion	Baggersee	Wasserwacht
28.04./09:00	Fußwallfahrt nach Eggelstetten	Treffpunkt Krautgartenweg	KAB
30.04./18:00	Maifeier	bei der Kath. Pfarrkirche anschließend im Feuerwehrhaus	FFW Asbach-Bäumenheim
30.04./19:30	Maifeier	Schützen- und Feuerwehrhaus Hamlar	FFW Hamlar
03.05./15:00	Apfelblütenfest	Wohnheim	Lebenshilfe Donau-Ries
03. – 05.05.	Türkische Kirmes	Fatih Moschee	Türkisch Islamische Gemeinde
05.05.	Erstkommunion	Kath. Pfarrkirche	Kirchengemeinde

Nr. 12

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern in der kommenden Woche Geburtstag:

Heute, 27.04., Herr Hugo Reicherzer, Gartenstraße 24 (82 Jahre)

Dienstag, 30.04., Frau Rosmarie Schmidberger, Riedweg 12 (74 Jahre)

Mittwoch, 01.05., Frau Josefine Eibel, Neue Straße 21 (74 Jahre) und Frau Fadik Zoroglu, Buchenstraße 7 (73 Jahre)

Donnerstag, 02.05., Frau Barbara Gruner, Donauwörther Straße 19 (77 Jahre) und Frau Eleonora Sailer, Römerstraße 14 (82 Jahre)

Freitag, 03.05., Herr Ismet Aygün, Beethovenstraße 20 (73 Jahre) und Herr Karl-Heinz Kreuz, Josef-Dunau-Ring 18 (71 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 26.04.2013

abgenommen am: 03.05.2013

Samstag, 27.04.2013

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Maiprogramm der Umweltstation mooseum und Partnern

Freitag, 03. Mai 2013, 17.00 bis 19.00 Uhr

Kräuterwanderung im Schwäbischen DonAUWALD

Veranstalter und Anmeldung: ARGE Donaumoos, Tel. 08221/7441

Sonntag, 05. Mai 2013, ab 14.00 Uhr

Eröffnung des Donauspielplatzes – Themenpark Wasser und Energie

Donnerstag, 09. Mai 2013, 14.00 bis 17.30 Uhr

Wunderbare Donaublicke: Spaziergang entlang der Donauleite und im Auwald

Veranstalter und Anmeldung: ARGE Donaumoos, Tel. 08221/7441

Sonntag, 12. Mai 2013, 8.00 bis 11.00 Uhr

Vogelkundliche Exkursion ins Gundelfinger Moos und zu den Beobachtungstürmen

Veranstalter und Anmeldung: ARGE Donaumoos, Tel. 08221/7441

Freitag, 17. Mai 2013, 17.00 bis 19.30 Uhr

Donaumoos hautnah: Moos-Spaziergang zum Bohlenweg

Veranstalter und Anmeldung: ARGE Donaumoos, Tel. 08221/7441

Freitag, 17. Mai 2013, 17.30 bis 20.00 Uhr

Sensenmähkurs

Freitag, 17. Mai 2013, 21.00 bis 22.00 Uhr

Fledermausführung, Treffpunkt Donaustufe Günzburg

27. bis 29. Mai 2013, jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr

Pfingstferienfreizeit: „Aus ALT macht NEU“

Sensenmähkurs am 17. Mai 2013

Fast in Vergessenheit geraten ist das Mähen mit der Sense. Dabei ist die Sense das ideale Gerät für die Pflege kleiner und mittelgroßer Gärten und ein wichtiges Werkzeug in der Biotoppflege. In dem Kurs erlernen die TeilnehmerInnen das Dängeln und Einstellen der Sense sowie natürlich das richtige Mähen. Bitte die eigene Sense mitbringen. Nähere Infos und Anmeldung unter www.mooseum.net oder im Sekretariat, werktags von 9 bis 12 Uhr, Tel. 07325/952583.

Nr. 2

Frühjahrsputz fürs Kinderfahrrad – jetzt ist die richtige Zeit für einen Check-up

Bald geht es wieder los, die Frühlingssonne fordert zu ersten Radtouren heraus. Und immer öfter kann man jetzt wieder mit dem Fahrrad zu Arbeit und Schule oder zum Einkaufen fahren. Damit wird es Zeit, die Fahrräder auf Vordermann zu bringen, die Ketten zu schmieren, Licht und Bremsen auf Herz und Nieren zu prüfen. Das gilt besonders für Kinderräder, denn die Kleinen sitzen im Frühjahr meistens als erste wieder auf dem Sattel.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Landesunfallkasse Bayern empfehlen, beim Check-up auf diese Punkte zu achten:

Licht: funktionierende Beleuchtung vorne und hinten – sei es mit Dynamo, Nabendynamo, Halogen- oder Leuchtdioden (LEDs). Alle Kabel sind intakt und fest mit Dynamo und Leuchten verbunden. Das Rücklicht hat idealerweise eine Standfunktion.

Reflektoren: je zwei gelbe an den Pedalen, zwei gelbe Rückstrahler pro Laufrad, ein weißer Großrückstrahler vorne, ein roter hinten. In das Rücklicht ist ein roter großflächiger Reflektor integriert. Eine dünne Seifenlauge macht Leuchten und Reflektoren schnell sauber.

Bremsen: Die Felgenbremsen liegen optimal am Rad an. Sie haben ein tiefes Profil und packen bei Bedarf kräftig zu. Die Vorderbremse sollte jedoch nicht so stark greifen, dass das Kind bei einem plötzlichen Stopp über den Lenker fliegt und sich verletzt. Bremszüge sind ohne Mängel; der Bremszug erfordert keinen großen Kraftaufwand. Ein Bremszug mit geknickten oder nicht miteinander verdrehten Drähtchen gehört ausgewechselt.

Sattelhöhe: Optimal ist es, wenn das Kind im Sitzen mit den Füßen den Boden erreicht und sich sicher abstützen kann.

Klingel: für die Kinderhand gut zu erreichen, hell klingelnd, leichtgängig.

Helm: Stirn und Hinterkopf sind bedeckt. Der Helm sitzt weder zu tief im Nacken noch in der Stirn, sondern ein bis zwei Finger breit über den Augenbrauen. Der Kinnriemen ist mäßig, der senkrechte Riemen straff gespannt, damit der Helm nicht auf den Hinterkopf rutscht. Eltern sind Vorbilder. Auch sie sollten deshalb einen Fahrradhelm tragen. Viele kleine Reparaturen können Fahrradbesitzer selbst ausführen. Größere Mängel, vor allem an den Bremsen und an der Kette, sind ein Fall für die Fachwerkstatt.

Nr. 3

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, den 2. Mai 2013 von 14 bis 17 Uhr** im Forum für Bildung und Energie der Stadt Donauwörth (VHS Donauwörth, Spindeltal 5, 86609 Donauwörth) statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@ira-donau-ries.de.

Nr. 4

Neueröffnung des AVV-Kundencenters am 2. Mai 2013

Das AVV-Kundencenter ist umgezogen! Hierzu findet am Donnerstag, den 2. Mai 2013 eine offizielle Eröffnung statt. Landrat Martin Sailer, Aufsichtsratsvorsitzender des AVV, und AVV-Geschäftsführer Olaf von Hoerschelmann werden das neue Kundencenter des Augsburgers Verkehrs- und Tarifverbunds im Erdgeschoss des Bohus Center, Halderstraße 29, Augsburg und die damit verbundenen Neuerungen für die Fahrgäste vorstellen. Sollten Sie Fragen zum AVV-Kundencenter oder dem Augsburgers Verkehrs- und Tarifverbund haben, erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0821/343 77-102.